

"Beiträge zur Verbesserung des bernerischen Volksschulwesens"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 16

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gehend, dass in der vorliegenden Frage der Lehrer als der zunächst Betheiligte auch zuerst gehört werden solle, und dass die Auffassung des Militärdienstes der Lehrer, wie sie im bundesrätlichen Kreisschreiben vom 7. Januar l. J. zum Ausdruck gelangt, die allein richtige, gerechte, den Interessen des Vaterlandes und der Würde des Lehrerstandes entsprechende ist, hat der aarg. Lehrerschaft Gelegenheit geboten, ihren bezüglichen Ansichten Ausdruck zu geben. Mit 383 eigenhändigen Unterschriften haben sich die Lehrer unseres Kantons für die bundesrätliche Schlussnahme vom 7. Januar ausgesprochen. Diese mächtige Kundgebung der aarg. Lehrerschaft veranlasst den unterzeichneten Kantonsvorstand, an unsere schweiz. Amtsbrüder die Bitte zu richten, in ähnlicher Weise wie die aarg. Lehrerschaft vorzugehen. Die Gründe, welche diese bei ihrer Eingabe an den h. Bundesrath geleitet haben, können hier nicht wiederholt werden; wir müssen auf die Eingabe selbst verweisen. Dagegen erlauben wir uns, noch folgendes beizufügen:

Nachdem das Gesetz den Lehrer einmal militärpflichtig erklärt hat, gibt es nur einen vernünftigen Weg, es auszuführen, nämlich den Lehrer jedem andern Wehrmann in Rechten und Pflichten gleichzuhalten. Ein einmaliger Rekrutenkurs würde einer Aufhebung des Gesetzes nahezu gleichkommen; dem Lehrer aber, wie vorgeschlagen wird, die militärische Beförderung versagen, verstösst gegen jedes republikanische Gefühl, denn in einer Republik kann das öffentliche Wohl (hier das Interesse der Volksbildung) nie verlangen, dass seinetwillen die Mitglieder eines Standes zu minder berechtigten Bürgern werden. Zudem fallen die Schranken immer mehr, die den Lehrerstand bisher kastenartig abgeschlossen. So hat die neuere Zeit die Wahl der Lehrer durchs Volk gebracht und die lebenslängliche Anstellung in eine periodische verwandelt. Wir bedauern den Wegfall dieser Begünstigungen durchaus nicht, können uns aber gerade desswegen nicht mit einem Vorgehen befreunden, das den Lehrer in eine neue Ausnahmstellung bringen möchte.

Der h. Bundesrath steht in dem mehr genannten Kreisschreiben vollständig auf der Höhe seiner Mission, indem er in demselben den Sinn des Gesetzes und die Gleichberechtigung aller Bürger aufrecht erhält und zugleich der Volksbildung alle mit diesen beiden Punkten vereinbare Rücksicht trägt. Für uns ist es daher eine ausgemachte Sache, dass er an den in seinem Kreisschreiben vom 7. Januar l. J. ausgesprochenen Grundsätzen festhalten muss und festhalten wird. Damit ist aber unsere gute Sache noch nicht endgiltig gewonnen. Es ist dazu vielmehr nothwendig, dass auch nach erfolgtem Beschluss des h. Bundesrathes alle schweiz. Lehrer, die sich frei aussprechen dürfen, in die Schranken treten und den Ruf freier Männer erheben:

Gleiche Rechte für alle, auch für den Lehrer!

Die Redaktionen der schweiz. Schulblätter werden hiezu freundlich ersucht, diesen Aufruf in die Spalten ihrer Blätter aufzunehmen. Die gleiche Bitte ergeht auch an die politischen Zeitungen, die sich um die Sache interessieren.

Namens und im Auftrag
des aarg. Kantonal-Vorstandes:

Rheinfelden,
im April 1876.

Der Präsident:
K. Arnold.
Der Sekretär:
C. Fr. Lederle.

„Beiträge zur Verbesserung des bernerischen Volksschulwesens.“

Von Kantonsschullehrer E. Lüthi in Bern, dem Schulartikel-Veteran von Anno 1872, ist soeben als I. Heft einer zwanglosen Folge ähnlicher Publikationen eine Broschüre unter obigem Titel und mit der Devise „Verein-

fachung“ erschienen, die sich zwar speziell mit bernerischen Schulfragen beschäftigt aber darum für Leser anderer Kantone kein geringeres Interesse bietet. Das vorliegende Heft bringt nach einer bündigen Darlegung seines erwähnten Zweckes eine Besprechung der Revision des Mittelklassenlesebuches und gelangt hiebei zu folgendem Résumé:

I. Eine Revision des Mittelklassenlesebuches und der religiösen Lehrmittel ist dringend nothwendig. II. Bei der Ausarbeitung eines Lesebuches sind die kulturgeschichtlichen und psychologischen Rücksichten massgebender als der Unterrichtsplan und die andern Lesebücher. III. Das neue Lesebuch enthalte den Stoff für den Religions-, Sprach- und Realunterricht. IV. Es sollen die hauptsächlichsten Stylgattungen darin vorkommen und ungefähr ein Drittel des Lesebuches soll der Poesie eingeräumt werden. V. Nur Lesestücke, die sich durch Anschaulichkeit, Einfachheit und Schönheit auszeichnen, dürfen bei der Aufnahme Berücksichtigung finden. VI. Es soll ein Anfang zur Vereinfachung der Orthographie gemacht werden.

Es mag sich der eine oder andere Kollege darüber verwundern, wie Herr Lüthi dazu komme, den in § II ausgesprochenen Gedanken als eine förmliche These hinzustellen; wer jedoch weiss, welch ein noli me tangere dieser glänzend codifizierte Unterrichtsplan bei offiziellen Schuldebatten bisher gewesen, der wird dem Verfasser für die Aufstellung und geschickte Begründung dieser Forderung nur Dank wissen.

Zur Vertheidigung der These III, welche der, ach schon lange! erfolglos verwünschten Kinderbibel scharf zu Leibe geht, bemerkt Herr L. unter A.: „Welche Masse Lehrmittel hat schon die Mittelschule anzuschaffen einzig für den Religionsunterricht: 4 Bücher mit 1100 Seiten zum Preise von Fr. 2. 70. Das Ganze liesse sich im Interesse des Religionsunterrichts auf 90 Seiten reduzieren, was mit dem Mittelklassenlesebuch eingebunden nur 30 Rappen mehr kostete. Die Ersparniss würde für die Väter und Mütter des Kantons Bern jährlich Fr. 24,000 betragen oder fast eine Viertelmillion in 10 Jahren.“

Wie Herr L. im Religionsunterricht die Ueberladung, so tadelt er bei Besprechung der These IV die spärliche poetische Ausstattung des Lesebuches. „Unsere grössten volksthümlichen Dichter, Schiller, Göthe, Uhland, Rückert, Hebel kommen nur äusserst sparsam, 2—3 Mal mit einigen Kleinigkeiten zum Vorschein. Die Lehrmittel-Kommission machte zu viel aus eigenem Mehl, darum haben die guten Schriftsteller so wenig Platz gefunden.“

Es kann indessen nicht in unserer Absicht liegen, dem Leser durch Anführung einiger Kraftstellen die Lektüre des trefflichen Schriftchens entbehrlich zu machen. Wem es um die Förderung der Volksschule mehr zu thun, als um die wohlfeile Vergleichung mit anderen Kantonen, die auf diesem Felde noch weit zurück sein mögen, der lese und diskutire die dringlichen Vorschläge des freimüthigen Berner Schulmeisters.

-en-

Seminar Künsnacht.

(Eingesandt.) Mittwoch den 5. April fand die öffentliche Jahresprüfung des Seminars in Künsnacht statt. Dem Einsender dieser Zeilen war nicht vergönnt, der ganzen Prüfung beizuwohnen, die mit einer längern Mittagspause von Morgens 7 Uhr bis Abends 5 Uhr andauerte. Doch in den wenigen Stunden seiner beobachtenden Theilnahme an der Prüfung konnte er sich von dem Vorhandensein sämmtlicher Momente in dem Leben der Anstalt eine angenehme Ueberzeugung verschaffen. Die Fortschritte in den äussern Lei-

* Noch eine Multiplikation mit 4 und wir ziehen aus der Revision der bern. Kinderbibel eine Summe, mit welcher wir zu einem guten Theil im Stande wären, der Bern-Luzern-Bahn aus der Klemme zu helfen.
Der Rez.